

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brennereien, Brauereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brenner- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Verlagspreis: vierteljährlich 9 Mark, unter Kreuzband 12 Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr.

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Strieg, Berlin-Lichtenberg.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6.
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Abonnementspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgepaltene Kolonietheile 2 Mark,
für Todesanzeigen und Arbeitsmarkt-Zeile: 1,50 Mark.

Mit der 10. Woche,

die mit dem 27. Februar beginnt, ist der durch Abstammung beschlossene Beitrag entsprechend dem Einkommen zu zahlen.

Die Beitragsätze sind bei einem Wocheneinkommen

bis 75 Mk.	0,60 Mk.
vom 76—100 Mk.	1,—
101—150 "	2,—
151—200 "	2,50 "
über 200 Mk.	3,—

(Dazu kommt der Sozialzuschlag.)

Wer sich vor Schaden bewahren will, der zahle mit der 10. Beitragswoche dem seinem Einkommen entsprechendem Verbandsbeitrag.

Die Konzentration der Wirtschaft und der Gewerkschaften.

III.

In organisationstechnischer Beziehung werden die Gewerkschaften wohl von keiner anderen Wirtschaftsabteilung übertrumpft werden. Das von ihnen geschaffene zentrale System und die hieraus entspringende Organisationsdisziplin waren imstande, dem gewaltigen Druck des Unternehmertums standzuhalten. Aber falsch wäre es, dennoch, in einer einmal bestehenden Organisationsform zu erstarren. Der Aufbau der Organisation muß immer dem Aufgabenkreis der Gewerkschaften entsprechen. Nach dem Ausbruch der Revolution konnten die Gewerkschaften ihr Betätigungsfeld bedeutend vergrößern. Wenn es den Arbeitnehmerorganisationen durch ihre schon vor dem Kriege bestehende wirtschaftliche Macht gelungen ist, die Unternehmer an den Verhandlungstisch zu bekommen, so war in der Revolution die Voraussetzung erkämpft worden, daß neben der Demokratisierung der politischen Verfassung auch die Art an die Wurzel des Betriebsabsolutismus gelegt werden konnte. Jetzt geht es nicht mehr allein in der Übergangszeit Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auszugleichen, um eine Fortführung der Produktion zu ermöglichen, sondern auch sich einzustellen auf den verschärften Klassenkampf, der die Befreiung des Privateigentums an der Produktionsmitteln im Gefolge haben soll. Der Druck der Gewerkschaften führte zu den Arbeitsgemeinschaften. Man mag über dieselben mit ihren paritätischen Zusammenfassungen in bezug auf ihre Bedeutung für den Klassenkampf geteilter Meinung sein, aber das können die striktesten Gegner nicht abstreiten, daß sie eine ganz hervorragende Schule darstellen und die Gewerkschaften Gelegenheit haben, sich mit Fragen von außerordentlicher Wichtigkeit zu befassen, wirtschaftlichen Fragen, von denen die Arbeiterchaft früher niemals etwas gehört. Die Arbeitsgemeinschaften sind eine unbedingt notwendige Entwicklungsperiode, die von den Gewerkschaften nicht ungestraft übersprungen werden dürfte. In jedem Grade verständlich ist es, wenn nach dem Sturz der Monarchie und dem Siege über den Militarismus auch in den Massen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter das Vertrauen auf die eigene Kraft sich so außerordentlich gehoben hat. Mit Fremden kann man es begreifen, wenn auf allen Arbeitsplätzen die Arbeitnehmer eine überaus große Aktivität entwickeln, wenn sie die Träger ihrer sozialen Bewegung in den Betrieben selbst werden wollen. Wenn die Gewerkschaften in dieser historischen Zeit Konzessionen machen mußten, so geschah es aus der Überzeugung, daß damit dem Proletariat gedient wurde. Hierin liegt kein Grund zur Klage, denn es war schon immer Gehrfuß, daß gewerkschaftlicher Klassenkampf und politische Aktion parallel gehen oder zusammenfallen.

Waren bisher die Gewerkschaften die alleinigen Vertretungen der Arbeitnehmerschaft, so ist in neuerer Zeit der Arbeiterchaft aus den Gewerkschaften heraus und gestützt durch sie ein zweiter Machtfaktor in wirtschaftlichem Sinne entstanden, die Betriebsräte. Denn kommt die Arbeiterchaft zur Macht — und dieses steht außer allem Zweifel, weil die Entwicklung nur noch in der Richtung zum Sozialismus gehen kann — dann sammelt sie sich natur- und entwicklungsgemäß dort, wo die Quellen ihrer Kraft liegen, in den Betrieben. Die Betriebsräte, Arbeiterräte und die Gewerk-

schaften sind Arbeitervertretungen. Die Endziele stimmen überein, jedoch soll das Kapitel Arbeiterräte und Gewerkschaften einer demnächst folgenden Artikelserie vorbehalten bleiben.
Wolff Grimm.

Brennende Speicher.

Von Dr. Alfred Striemer.

Im reichen Amerika verbrennt man Kohle, weil es im Preise tiefer steht als die Kohle. Dort werden mit Baumwolle gefüllte Speicher im Brand gesteckt, um die Preise aufzubessern. In Mitteleuropa, besonders in Deutschland und Ostpreußen, reicht das Brot nicht aus und fehlt die Baumwolle, um die notwendigsten Bekleidungsstücke herstellen zu können. Millionen Arbeitskräfte liegen brach, den Seeschiffen fehlt es an Frachten, in den Haushalten mangelt es an Nahrungsmitteln. Die Nationen klagen über die vergeblich gesuchte Deckung. Wo liegt die Ursache der furchtbaren Störungen? Zwischen den Korn- und Baumwoll-erzeugenden Farmern Amerikas und den auf diese lebensnotwendigen Güter angewiesenen Arbeitern Europas fehlt diejenige Verbindung, die den Ausgleich in der Bedürfnisbefriedigung herzustellen vermag. Der Weltmarkt, der sich diese Aufgabe ja gestellt hat, versagt, er verfügt zwar über gefüllte Lagerhäuser, läßt aber doch die Arbeitswilligen hungern und frieren. Dem Arbeitslosen aber verwehrt das Gesetz, sich anzueignen, was ihm fehlt; es muß es tun, um die „Ordnung“ zu erhalten.

Wie gelangt die Menschheit aus diesem fehlerhaften Kreislauf der Weltwirtschaft, die so gewaltige Schätze birgt, daß alle Menschen der Not entzissen werden können, heraus? Dem Handel leitet der Gewinn, nicht das Pflichtgefühl, von nationalwirtschaftlichen oder weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten aus die Befriedigung der Bedürfnisse vorzunehmen. Kann das Ausland irgendein Erzeugnis aus irgendwelcher besonderen Ursache billiger abgeben, als die heimische Industrie sie herzustellen vermag, führt der Importeur die Ware ein ohne Rücksicht darauf, daß heimische Arbeiter außer Brot gebracht werden. Nur darauf, daß ihm das Geschäft Geld einbringt, kommt es für ihn an. Der Weltmarkt der durch seine Einfuhren verursachten Störungen überläßt er mit Ruhe der freien Entwicklung, dem freien Spiel der Kräfte.

Weil der Handel nur im eigenen Interesse handelt und spekuliert, und weil dabei die Arbeiterklassen der Völker bittere Not leiden müssen, kann diese nur übermunden werden, wenn das Eigeninteresse des Handels dem volkswirtschaftlichen Interesse Platz machen muß. Wir brauchen Brot, Futter, Rohstoffe, die in anderen Ländern überreichlich vorhanden sind. Aber, jagt man uns, wir seien zu arm, um sie kaufen und herholen zu können. Ist das wahr? Ist ein Volk arm, das eine Million und mehr Hände, fleißige und geschickte Hände frei hat, die arbeiten können und wollen? Geht hin, sendet Boten dorthin, wo Getreide und Baumwolle verbrennt werden und fragt sie, was ihnen die deutschen Arbeiter dafür geben können! So reich an Gütern, daß sie keinerlei Bedarf mehr haben, sind z. B. diese amerikanischen Farmer sicher nicht! Redet nicht von Geld und Verlust! Nehmt Waren in die Hände und tauscht sie gegen das, was wir so bitter dringlich brauchen. Weil der Geldhandel verlagert, für den der Handel Spekulation ist, darum sollt arbeitssfähige Völker hungern? An der Arbeiterchaft selbst liegt es, ihre Macht einzusetzen, die internationale Solidarität der Arbeiterklasse zur Hilfe zu nehmen.

Die Warenausfuhrer brauchen nicht erst ermuntert zu werden, sie sind bereits da, aber sie müssen in den Dienst einer großen nationalen Bedarfsdeckungswirtschaft gestellt werden als soziale Handelsunternehmungen. Es ist Sache der Regierung und der Gewerkschaften, den Warenausfuhrer großzügig in die Hand zu nehmen, mit den amerikanischen Farmerorganisationen und anderen zu verhandeln und statt Kredit mit teureren Zinsen direkt Bestellungen auf deutsche Waren anzunehmen.

Ein internationales Arbeitsamt ist ins Leben gerufen worden, aber ein internationales Warenausfuhreramt ist nicht weniger bedeutungsvoll. Seine Aufgabe müßte es sein, Ueberfluß und Mangel in der gesamten Weltwirtschaft auf Grund genauer Beobachtungen festzustellen und den Ausgleich zu veranlassen mit Hilfe eines sozialen Welthandels. Heute ist der Weltmarkt in außerordentlich hohem Maße ein Spekulationsmarkt, an dem sich nur Händler beteiligen können, die die Marktlage mit völliger Entschlossenheit auszunutzen in der Lage sind.

Die in jüngster Zeit zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei getroffenen Tauschabmachungen, Zucker gegen Kohle, auch die Vereinbarungen mit Holland zeigen, daß der Weg des sozialen Tauschhandels praktisch beschritten werden kann. Hinzuweisen ist auch auf die Tätigkeit der mit deutsch-amerikanischen

Kapital gegründeten „Amflea“, die amerikanischen Schiffsbauhändler gegen deutsche Kleinfahrer zu tauschen begonnen hat.

Wenn wir allerdings nach den Vereinigten Staaten z. B. irgendwelche deutschen Erzeugnisse bringen wollen, die dort selbst ebenso gut und preiswert hergestellt werden, so müßten wir mit unseren Tauschwaren gegen amerikanisches Getreide, Petroleum, Baumwolle oder Kupfer nicht anderes tun als amerikanische Industriearbeiter freisetzen. Das tut ja der freie Export- und Importhandel. Nur auf dem Wege der Verständigung, nach sozialwirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen kann der Weltmarkt ein Warenausfuhrermarkt werden, der verhindert, daß wirtschaftliche Ungleichheiten, wie sie sich in Krisenzeiten herausgebildet haben, auch in Zukunft wieder erscheinen können. Die Tatsache, daß amerikanische Farmer dem deutschen Volk Milchfette und Lebensmittel zum Geschenk machen, zeigt doch deutlich genug, daß die Widersinnigkeit der gegenwärtigen Wirtschaftslage voll begriffen. Nehmt deutsche Spielwaren, Musikinstrumente, Glas- und Porzellanwaren und fragt den amerikanischen Farmer, ob er sie gegen Getreide nehmen will? Von Kaffee gar nicht zu reden. Heute verkauft sowohl die Standard Oil ihr Petroleum als das deutsche Kalshofkat sein Kaffee gegen Datteln.

Daß Gütererzeuger miteinander tauschen können, ist klar. Der Bauer oder die Kohlengrube können ihre Erzeugnisse gegen Baumaterialien und die Dienste der beschäftigten Arbeiter ebenfalls gegen ihre Erzeugnisse tauschen. Will der Bauer aber ein Haus bauen, dessen Rahmenwerk dem Ertrag von 20 Ernten entspricht, so entsteht doch die Frage, wo sind die Erträge von zwanzig zukünftigen Ernten auf einmal verfügbar zu machen als Tauschmittel für die Errichtung eines Hauses, das in einem Sommer erbaut werden kann? Zum Aufbau der Wirtschaft müssen wir also Mehrarbeit leisten, mehr als zu unserem Lebensunterhalt notwendig ist, wir müssen Ersparrungen machen, wir müssen für zukünftigen Gebrauch und Verbrauch vorgetane Arbeit leisten, d. h. Kapital bilden.

Schließen sich aber fünf Bauern zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen und jeder Bauer erzeugt soviel Lebensunterhaltsmittel über den eigenen Bedarf mehr, daß jeder von ihnen einen Bauarbeiter mitemanieren kann, so können diese fünf Bauarbeiter jedem Bauern jährlich ein Haus bauen im Kreis gesellschaftlicher Arbeit ohne Auffammlung vorgetaner Arbeit, d. h. Kapital. Immer ist aber ein Ueberfluß an Produktion über den eigenen Bedarf erforderlich. Solche Ueberflüsse in der Weltwirtschaft sind aber da, dagegen fehlt es an der gesellschaftlichen Zusammenarbeit.

In der Weltwirtschaft fehlt die Arbeitsteilung, kapitalistische und nationalistische Interessen führen zu Absperrungen der Wirtschaftsvölker gegeneinander, anstatt daß sie sich zu gesellschaftlicher Zusammenarbeit finden. Je mehr Menschen da sind, die in geleiteter Arbeitsteilung produzieren können, desto größer wird die Zahl von Genuß- und Gebrauchsgütern, die jeder einzelne erwerben kann. Ueberproduktionen sind bei dem Mangelbedarf der Menschheit eine völlige Unmöglichkeit. Man bezeichnet fälschlicherweise Störungen im Zirkulationsprozeß, Warenaufhäufungen an einzelnen Verteilungspunkten als Ueberproduktion, die gar nicht besteht. Würde eine volkswirtschaftliche und weltwirtschaftliche Denkweise die Gesellschaftswirtschaft der Erde leiten, ein bemühtes Zusammenarbeiten an Stelle des Gegenüberarbeitens bestehen, dann müßten wir bald erkennen, daß noch viel zu wenig Hände da sind, um eine Weltkultur zu schaffen. Deshalb müssen wir uns für die Forderung einsetzen, daß das internationale Proletariat die Schaffung eines Warenausfuhreramtes erzwingen muß, das in dem Chaos der kapitalistischen Gütererzeugung die Wege für den Ausgleich zeigt.

Material für Betriebsräte

Befugnis der Gewerkschaftsvertreter innerhalb der Betriebe. Auch im Zeitalter des Betriebsrätegesetzes gibt es noch ein großes Teil Arbeitgeber, die sich schwer damit gewöhnen können, daß das „Herr im Hause sein“ ein überwundener Standpunkt ist und manchmal Gewerkschaftsangehörigen ist schon oft mit dem Paragraphen des Hausfriedensbruchs gedroht worden, wenn er in Wahrung berechtigter Interessen der Organisationsmitglieder einen Betrieb betreten hat. Wie weit der Gewerkschaftsvertreter dazu gesetzlich berechtigt ist, aus den §§ 31 und 47 B. G. ersichtlich. Der § 31 legt dem Betriebsrat die Pflicht auf, auf Antrag von einem Viertel seiner Mitglieder je einen Vertreter oder Beauftragten der im Betriebsrat vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer (Gewerkschaften) zu den Sitzungen hinzuzuziehen.

Der § 47 des Betriebsrätegesetzes gibt dem Beauftragten ohne weiteres das Recht, an einer Betriebsratsversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen. In Fällen, die sich also auf die §§ 31, 47 beziehen, bedarf es einer Erlaubnis zum Betreten des Versammlungsraumes innerhalb des Betriebsgrundstückes seitens des Arbeitgebers nicht, ob die fragliche Betriebsratsversammlung oder Betriebsratsversammlung in oder außer der Arbeitszeit stattfindet. Betriebsratsversammlungen innerhalb der Arbeitszeit müssen ja vom Arbeitgeber genehmigt sein; hat er aber die Betriebsratsversammlung erlaubt, dann ist damit auch gleichzeitig entschieden, daß Gewerkschaftsvertreter innerhalb der Arbeitszeit unter Voraussetzung des § 31 BRG, der Sitzung des Betriebsrats oder der Betriebsratsversammlung beiwohnen können.

In allen anderen Fällen ist das Betreten des Grundstücks durch einen Gewerkschaftsbeamten während der Arbeitszeit von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig, anderenfalls kann es als widerrechtlich und Hausfriedensbruch angesehen werden. Die Betriebsleitungen und die Arbeitgeber müssen aber bedenken, daß die Tätigkeit der Betriebsvertretung vielfach mit derjenigen der Vertreter der Gewerkschaften Hand in Hand zu gehen hat. Die Zulassung der Verbandsangehörigen kann in vielen Fällen dazu beitragen, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und dem Betriebsrat schon im Entstehen verhindert bzw. beigelegt werden.

Kann mit Zustimmung des Betriebsrats von der Festimmung des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 abgewichen werden? **Zustand:** Die Mehrzahl der Arbeiter einschließlich des gesamten Betriebsrates verweigert, trotz Bereitwilligkeit des Arbeitgebers, die Einführung der Arbeitsstreckung, da sich die in der Mehrzahl befindlichen älteren Arbeiter nicht zugunsten einiger jüngeren Arbeiter in ihrem Arbeitsverdienst kürzen lassen wollten.

Der Reichsarbeitsminister gab auf Anruf folgenden Bescheid:

Von der Bestimmung des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 betreffend Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten kann auch mit Zustimmung des Betriebsrats nicht abgewichen werden, da sie im allgemeinen Interesse zur Verminderung der Arbeitslosigkeit gegeben ist. Anrufung des Schlichtungsausschusses gemäß § 14 der Verordnung vom 12. Februar 1920 steht den ohne Arbeitsstreckung Entlassenen zu. (Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 24. Dezember 1920.)

Wie muß der Bericht des Arbeitgebers über den zu erwartenden Arbeitsbedarf beschaffen sein (§ 71 Absatz 2 Betriebsrätegesetz)? In der Sache des Betriebsrates der Firma H. Stoll u. Co. in Reutlingen wurde vom Schlichtungsausschuß Stuttgart nachstehende Entscheidung abgegeben:

Die Firma ist verpflichtet, ihrem Betriebsrat nach § 71 Absatz 2 BRG einen Bericht über den zu erwartenden Arbeitsbedarf dergestalt zu geben, daß der Betriebsrat über die in den einzelnen Abteilungen des Betriebes in Aussicht stehende Beschäftigungsmöglichkeit genau unterrichtet ist.

Begründung: Nach § 71 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes hat der Arbeitgeber vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistung des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten. Eine Verweigerung der Auskunftserteilung und der Berichterstattung sowie eine Verletzung dieser Pflichten werden nach § 98 des Betriebsrätegesetzes bestraft. Ein Recht auf Kenntnisnahme durch den Betriebsrat besteht nach § 71 Absatz 1 nicht, soweit es sich um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse handelt. Unter Geschäftsgeheimnisse sind zu verstehen die besonderen Eigentümlichkeits eines Geschäfts, wie z. B. Bezugsquellen, Kundenkreis, Absatzgebiete. Wenn sich nun auch diese Schutzbestimmung des § 71 Abs. 1 nicht auf § 71 Abs. 2 bezieht, so braucht nach dem Sinn des § 71 Abs. 2 Einzelheiten über die bestehenden Aufträge nicht mitgeteilt zu werden. Es ist daher nicht angelegentlich vom Arbeitgeber die Darlegung und Angabe einzelner Aufträge, einzelner Lieferanten, einzelner Abnehmer zu verlangen. Wohl aber hat die Firma nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes dem Betriebsrat den gesamten Arbeitsbedarf, der zu erwarten ist, mitzuteilen. Der Schlichtungsausschuß weist nach auf die Schweigepflicht des Betriebsrats gemäß § 71 Abs. 3 BRG hin.

Zur Auslegung des § 98 des Betriebsrätegesetzes. Eine Firma hat die Zustimmung der Mehrheit der maßgeblichen Arbeitnehmer zur Kündigung des Betriebsabmanes begehrt, eingehend, daß sie mit den Einzelarbeitern gefasert verhandelt und jedem eine entsprechende Erklärung zur Unterzeichnung vorlegt. Der Schlichtungsausschuß München hat dieses Verfahren als den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes nicht entsprechend bezeichnet.

Aus den Gründen: Eine gewissermaßen durch Wahlmänner zeitlich auseinanderfallender Versammlung einzelner Personen entstehende Zustimmung stellt einen Rechtsbehelf nach § 98 des Betriebsrätegesetzes in analoger Anwendung von §§ 75 und 97 des Betriebsrätegesetzes unzulässig dar, nicht aber. Denn darüber kann es keine Frage sein, daß die einzelnen Versammlungen und Unterzeichnungsaktionen keinen „Rechtsbehelf“ einer Gesamtheit oder Gewerkschaft von Personen bedeuten können. Zu einem Rechtsbehelf gehört begrifflich das Vorhandensein einer Versammlung, die berät und abstimmt. Eine Zustimmung einzelner Einzelpersonen ist kein „Rechtsbehelf“ in der rechtlichen und allgemeinen sprachlichen Bedeutung dieses Wortes.

Rechtsstreckung. Entlassungen sind ohne vorherige Arbeitsstreckung trotz Einverständnis des Betriebsrats unzulässig. (Schlichtungsausschuß Würzburg 28. Juli 1920, Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin.)

Sohn. Annahmevertrag. Der Arbeitgeber, der mit einem Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, ist zur Lohnzahlung für die vereinbarte Vertragszeit verpflichtet, wenn er den Arbeitnehmer nicht beschäftigt, weil seine übrigen Arbeitnehmer für den Fall der Arbeitsaufnahme des fraglichen Arbeitnehmers mit Streik drohen. (Gewerbeamt Königsberg, 14. Juli 1920 — diese Entscheidung war bisher nicht veröffentlicht.)

Bewegungen im Berufe

Weinellereien, Destillationen.

† **Bodman.** In letzter Zeit wurde der Tarifvertrag für die Destillieren und Weinellereien erneuert. Das Erreichte befriedigte im allgemeinen nicht, doch haben die Kollegen und Kolleginnen anerkannt, daß unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr zu erreichen war. Daß nicht mehr erreicht wurde, daran trägt ein Teil der Kollegen selbst die Schuld. Das sind diejenigen, die bis jetzt den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben. Gerade auf diese Kollegen stützen sich die Arbeitgeber bei den Verhandlungen. Wie gut diese Firmen in der Lage wären, noch viel höhere Löhne zu bezahlen, zeigt der gute Geschäftsgang, der in den Spirituosen bisher gewesen ist. Firmen, die in den früheren Jahren gar nicht bekannt waren, haben sich zu Millionenfirmen entwickelt und viele haben sich gesund gemacht. Trotzdem gibt es noch eine Anzahl Firmen, die noch nicht einmal die minimalen Sätze des Tarifs zahlen wollen.

Von den Destillieren sind es die Firmen Rüd. u. Zilligen und Wilb. Regel. Letzterer erklärt, daß er unter keinen Umständen mehr wie 250 Mk. zahlen würde. Es wird an den Kollegen liegen, ob Herr Regel recht behält. Eine weitere Firma, die sich beharrlich weigert, ist die Deutsche Weinellerei Damerer Nachf., Inh. E. Lamers. Die Firma vertritt auch noch den Standpunkt von anno Lobod, sich nichts in ihre Arbeiterangelegenheiten hineinreden zu lassen. Arbeiterrechte existieren für sie nicht.

In Bannre ist es gelungen, mit der Firma Schulte im Hofe Nachf. einen Vertrag abzuschließen. Dort wurde bis jetzt ein Schichtlohn für Jugendliche und Arbeiterinnen von 12,50 Mk. bezahlt. Die Steigerung nach dem neuen Tarif sind angeführt dessen ganz beträchtlich. Hier könnte es auch längst schon anders sein; die Kollegen tragen selbst die Schuld. Bedenken sollen sie, wieviel sie Herrn Müller, dem Firmeninhaber, durch ihre Nachlässigkeit gekostet haben. Außerdem herrschen bei der Firma noch ganz merkwürdige Verhältnisse. Es werden meistens Jugendliche und Frauen beschäftigt, diese werden aber zu solchen schweren Arbeiten herangezogen, die nach unserer Ansicht nicht von weiblichen Arbeitskräften verrichtet werden dürfen. Kann nur eine Arbeiterin die schwere Arbeit nicht verrichten, dann wird derselben mit Entlassung gedroht. In dem Schwesternbetrieb in Gelsenkirchen ist es genau so. Dort hält man die Kolleginnen und Kollegen von der Organisation ab nur zu dem Zweck, sie desto ungeförter ausbeuten zu können. Leider haben sich die Kollegen noch immer einschüchtern lassen. Wir nehmen an, daß Herr Müller davon keine Kenntnis hat, erwarten aber, daß er bald mal nach dem Rechten sieht, denn solche Zustände passen nicht mehr in die heutige Zeit. Die Pflicht des Herrn Müller ist es, auf seine Untergebenen einzuwirken, daß sie die Arbeiter und Arbeiterinnen anständig behandeln. Sollte es sich nicht bald bessern, muß die Organisation andere Wege einschlagen und den Arbeitern zu ihrem Recht verhelfen.

Aber allen Kollegen in den Destillieren, Brennereien und Weinellereien sei es eindringlich gesagt: Holt ihr zeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen, dann muß die Laubzeit verschwinden. Deshalb stelle sich jeder in Reich und Glied; ein jeder muß Mitglied unseres Verbandes werden, dann werden diese Zustände verschwinden.

Korrespondenzen.

Heidelberg. Eingeleitet wurde das Jahr durch die Tarifbewegung der Brauereien. Durch die Hartnäckigkeit und Kurzsichtigkeit der Unternehmer waren mehrere Verhandlungen notwendig, bis wir annehmbare Zugeständnisse erhielten. Die Löhne stiegen ab 1. Januar 1920 von 110 Mk. bis August auf 260 Mk. Ferner wurde eine einmalige Wirtschaftshilfe von 300 Mk. für Verheiratete und 150 Mk. für Ledige erreicht. Die Zweifelhafte verlangten auch ein großes Stück Arbeit. In Frankfurt wurde der Tarifvertrag erneuert und für die dortigen Kollegen den Verhältnissen entsprechende Verbesserungen erzielt. Wenn es auch die fürstl. Betriebsleitung bis zur Entscheidung vor dem Schlichtungsausschuß kommen ließ, so war sie letzten Endes doch gezwungen, den gerechten Forderungen ihrer Arbeiter Rechnung zu tragen. Auch eine Wirtschaftshilfe von 200 Mk. wurden den Kollegen ausbezahlt. Nicht erfreulich haben sich die Verhältnisse in Rosbach entwickelt, denn dort ist es leider den Christlichen mit Hilfe des Herrn Direktors Führer gelungen, wieder Einzug zu halten und einen Teil der dortigen Arbeiter für ihre Organisation zu gewinnen. Die Erkenntnis, daß diese Arbeiter nur Mittel zum Zweck sind, wird sich bald einstellen, denn den Tarif, den diese Christen einreichten, schrieben sie bei uns ab und hatten das Glück, ihn mit merklichen Verschlechterungen durchzubringen. Deshalb bestehen dort jetzt zwei Tarife, und die Verhältnisse, die daraus entstehen, kann man sich denken. Aber trotz alledem war es nur unsere Organisation, die Herrn Führer die Zähne zeigte und ihn das zum Leben Notwendige abzwang, das gibt uns die Überzeugung, daß die verruchten Kollegen den Weg zu ihrer wirklichen Organisation bald wieder zurückfinden werden. Auch in der Mühlenindustrie gab es reichlich Arbeit. An erster Stelle steht immer noch die bekannte Herrenmühle mit ihrem abbaubereiten Herrn Direktor Oppenheimer. Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß die dortigen Kollegen einen großen Teil der Schuld daran tragen, denn nur ihrer Gleichgültigkeit ist es zuzuschreiben, daß dieser Herr nur vor dem Schlichtungsausschuß zu sprechen ist. Aber trotzdem ist der Lohn von 90 Mk. im Laufe des Jahres auf 200 Mk. erhöht worden; jetzt stehen wir dort wieder vor der Tarifverneuerung und hoffen, daß der Tarif seine Annahme findet. Auch in Rammental fehlte es nicht an Arbeit, nur mit dem Unterschied, daß dort alles auf dem Verhandlungswege erreicht wurde; die Lohn- und Arbeitsverhältnisse

sind dieselben wie in der Herrenmühle. In Wiesloch war es auch nicht glänzend, denn dort mußte wiederholt der Schlichtungsausschuß entscheiden. Besonders der Dehmühlenbesitzer Krämer ist ein ganz rabiaten Arbeitgeber. Derselbe rechnete sich zu denen, die allein hier im Hause sein wollen. Die Verhältnisse bewegen sich in den oben schon angeführten. Im ganzen wurde der Schlichtungsausschuß 11mal um Entscheidung angerufen.

Niedertalbach (Odenwald). Da sollen Sie mal einen Odenwälder Bauern kennen lernen! Dieser Ausruf machte Herr Götzinger, Landwirt und Geschäftsführer (und Teilhaber) der Odenwälder Flockenfabrik in Niedertalbach dem Bezirksleiter Sch. gegenüber, weil Herr Götzinger von Sch. gesagt wurde, daß er seine Arbeiter unzulässig beeinflusst habe. Herr Götzinger wurde noch deutlicher; er machte Sch. darauf aufmerksam, daß er sich in seinen Räumen befindet, also hinausgeworfen werden kann. Dies nach folgendem Vorgang:

10 der dort beschäftigten 12 Arbeiter stellten sich am 31. Januar in ihre Berufsorganisation auf. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in diesem Betrieb noch 10 bis 12 Stunden. Hierfür erhalten die Arbeiter einen Tagelohn von 22,50 Mk., einer erhält sogar nur 18 Mk. Diese sehr geringe Entlohnung der Arbeiter und die geschwundene Arbeitszeit erforderten ein rasches Handeln. Nach Verständigung mit der Mehrzahl der Arbeiter wurden die beschlossenen Forderungen von der Organisationsleitung gleich formuliert eingereicht. Gleichzeitig meldete sich der Bezirksleiter Sch. zum 4. Februar zur Verhandlung an.

Herr Götzinger hatte seine Arbeiter von der Tag- und Nachtschicht zu 1/2 Uhr auf sein Bureau geladen. Diesen hielt er dann in Gegenwart des Bezirksleiters Sch. Vortrag. Zunächst verlas er das von der Arbeiterorganisation eingegangene Schreiben. Dann gab er seiner Abneigung gegen ein solches Unterfangen seiner Arbeiter rückhaltlos Ausdruck. Zwei Nächte habe er nach Empfang dieses Schreibens nicht schlafen können. „Wir kennen uns nun schon so viele Jahre,“ sagte er zu seinen Arbeitern, wir sind immer gut miteinander ausgekommen. Und voriges Jahr, als Ihr Euch schon einmal organisiert hattet und gleich wieder ausgetreten seid, haben wir uns doch verständigt, daß, wenn Ihr wieder etwas habt, Ihr zu mir kommt und wir die Sache unter uns regeln. Und nun erhalte ich so ein Schreiben. — Hier steht: „Im Auftrag Ihrer Arbeiter!“ —

Ist das Vertrauen? Ich denke doch, ein Mann, ein Wort! Wenn man etwas verspricht, muß man es auch halten.“ „Denkt Ihr,“ dozierte Herr Götzinger weiter, „ich sehe es nicht, wenn Ihr die S... en mitnehmt? Ich habe es oft gesehen, habe aber noch keinen von Euch angezeigt, und das ist jetzt der Dank dafür. So, nun seid Ihr zum ersten März alle gekündigt, ich schließe den Betrieb, ich habe meine Landwirtschaft, ich brauche den Betrieb nicht.“

Kollege Sch. machte Herrn Götzinger darauf aufmerksam, daß das, was seine Arbeiter geran haben, ihr gutes Recht sei, und gerade für seine Arbeiter zwingende Gründe vorliegen, sich zu organisieren und sich durch ihre Organisationsleitung vertreten zu lassen. Er bearbeitete die Forderungen der Arbeiter in der sachlichsten Weise. Herr G. blieb jedoch jeder besseren Einsicht verschlossen, er bearbeitete seine Arbeiter in der oben geschilderten Weise weiter, trotzdem er die Kündigung ausgesprochen hatte, weil er den Betrieb stilllegen will, und erreichte seinen Zweck. Wenn man sagt: „Das ist eine Beeinträchtigung des freien Reaktionsrechts,“ so ist dies immer noch eine sehr anständige Bezeichnung für eine solche Handlungsweise, wie sie sich Herr G. seinen Arbeitern gegenüber herausnahm.

Herr Götzinger behauptete, er habe die behördliche Genehmigung, die Arbeitszeit laufend bis 12 Stunden je Schicht auszuwehnen. Wenn dem so ist, so wäre dies geradezu unverfänglich, einem Betrieb, in dem keinerlei Notwendigkeit vorliegt, die Erlaubnis zu erteilen, bei Tag und Nacht in zwölfstündiger Schicht arbeiten zu lassen, damit die Arbeiter, wenn sie von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch machen und sich organisieren, um ihre so sehr gedrückte Lebenshaltung zu verbessern, auf die Straße geworfen werden. Und wo bleibt da das Allgemeininteresse, die Unterbringung der Arbeitslosen?

Die Einsicht des Herrn G., daß seine Arbeiter sich neben dem Lohn noch auf andere Weise schadlos halten müssen, verdient immerhin Beachtung. Denn er erbringt damit selbst den Beweis, daß seine Arbeiter mit dem von ihm bezahlten Lohn nicht leben können. Ob derartige, durch die soziale Not erzwungene Auswüchse unserer so tief gesunkenen Moral wieder auf die Beine helfen sollen, beantwortet vielleicht Herr Götzinger selbst.

Münchens. Nachdem die Lohnverhandlungen des Jahres 1919 zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat stets glatt verliefen; trat durch den geplanten Bezirksstreik, der erst im November 1920 perfekt wurde, Verschleppung der Verhandlungen ein. So mußte zum Beispiel die Wirtschaftshilfe von 250 Mk. am 23. Dezember 1919, früh 7 Uhr, durch Ultimatum herausgepreßt werden, und im 1. Quartal 1920 der durch die Teuerung entstandene Mehraufwand durch wiederholte Zwischenzulagen (im ganzen 650 Mk.) geholt werden; der am 1. März 1920 durch dreitägigen Streik, wobei die Streiktage bezahlt wurden. Statt ging die Lohnhöhung von 160 auf 220 Mk. ab 1. April 1920. Der Wirtschaftstreik und seine Folgen, 4 1/2 proz. Einheitsbier und dadurch bewirkter Konsumrückgang, die lang andauernde Regenzeit, die gute Obst- und Weinernte gaben keine Aussicht auf abermalige Lohnhöhung, erst durch das 5prozentige Bier wurde der Konsum wieder gehoben, aber zu spät. Die rapiden Preiserhöhungen trieben uns abermals zu einer Lohnforderung von 30 Mk. pro Woche und Mann. Berweisung an Syndikus Dr. Hoffmann in Kaiserslautern. Unser Bezirksleiter W. Heinrichs-Geislauren fand dort glatte Ablehnung. Daraufhin vom 26. Oktober bis 4. November Streik. Resultat 20 Mk. Lohnhöhung. Beeinträchtigt wurde der Erfolg durch Streikbruch der Brauer Wolfgang Hübler aus Remmich (Oberpfalz) und Alfons Hübschle aus Günzlofen bei Saalgau (Württemberg); es konnte der Betrieb unter Hilfeleistung eines Teiles des kaufmännischen Personals notdürftig durchgehalten werden. Gerade die beiden Streiker die sich freiwillig zum Fuhrwerksdienst anboten, Daum und Deumel, erhielten inzwischen den verdienten Lohn durch Entlassung. Kurz vor Jahreschluss hatten wir etliche Ent-

lassungen, etliche freiwillige Geschäftsaustritte und etliche Kollegen, die nach dem seit März 1919 der Lohn von 52 auf 240 Mt. getrieben wurde, glauben, ohne Verbandsbeitrag mitgehen zu können; sie werden sich täuschen! Gegen zwei Stimmen wurde der frühere Vorsitzende Wiesmuth wiedergewählt, der erklärte, daß er nur annehme, falls jeder Kollege sich geschäftlich und gegenüber der Gesamtarbeiterschaft korrekt führe.

Pommern. Am 30. Januar fand im Volkshaus Stettin eine Konferenz der Zahlstellen Pommerns statt, wozu auch sämtliche Betriebsratsvorsitzenden aus den Stettiner Betrieben geladen waren. Ueber den Aufbau unserer Organisation in Pommern sprach Kollege Boldt, welcher u. a. darauf hinwies, daß die Unternehmer an den Orten, wo die Organisation nicht auf der Höhe ist, nicht einmal die Löhne zahlen, die im Vertrag vereinbart sind. Es besteht ein Tarifvertrag mit den Mühlen im Regierungsbezirk Stettin und Stralsund, der auf unseren Antrag beim Reichsarbeitsminister allgemein für rechtsverbindlich erklärt worden ist, und nun die betreffenden Unternehmer verklagt werden müssen. Im Regierungsbezirk Köslin wurde versucht, die Mühlenbesitzer zu veranlassen, sich diesem Vertrag anzuschließen; dies geschah von den Herren in Schwelbein, Schwelbein, Mühlengasse. Alle ändern lehnten überhaupt eine Verhandlung über Zulage ab, und so waren wir gezwungen, in einzelnen Orten die Arbeit niedergulegen, wo wir dann auch zu unserm Recht kamen. In den Brauereien waren wir auch in einigen Orten durch den Herrenstandpunkt der einzelnen Unternehmer und Direktoren gezwungen, in den Streit zu treten, auch diese Streiks waren von Erfolg, bis auf die Stralsunder Vereinsbrauerei. Es wurde vom Schlichtungsausschuß Stralsund ein Schiedspruch gefällt, der eine Zulage von 20 Mt. die Woche vorsah; die Brauereien Greifswalds erkannten diesen an, aber der Herr Direktor Feigt der Vereinsbrauerei Stralsund lehnte die Bezahlung ab. Erst durch Vortragswerden des Betriebsrats erklärte er, daß er bereit wäre, 15 Mt. zuzulegen. Hiermit gaben sich die Kollegen zufrieden, und zur Arbeitsniederlegung waren sie nicht zu bewegen. Ferner wies Nebner darauf hin, daß in ganz Pommern unsere Organisation vertreten ist und daß nun mit allen Kräften an die Aufklärungsarbeit herangegangen werden muß. — In Punkt 2 hielt der Vertreter des Hauptvorstandes, Kollege Fr. Tröger, einen Vortrag über Stilllegung der Betriebe und Arbeitszeitverkürzung bei Fehlen von Rohstoffen. Die Ausführungen gingen dahin, daß die Unternehmer jetzt an eine Stilllegung des Betriebes aus Geminnsucht oder um die Arbeiterschaft zu schädigen gehindert sind durch das Gesetz vom 8. November 1920, welches Betriebsabbrüche und Stilllegung verbietet, soweit die Zustimmung der Landeszentralbehörden bzw. Demotikmachungsbehörden nicht gegeben sind. Es würde zweckmäßig sein, wenn sich die Kollegen das Betriebsrätegesetz anschaffen und dieses genau und recht oft durchleiten und bei Vorkommnissen, die eine Verschlechterung im Arbeitsverhältnis für die Kollegen darstellen, sich sofort an den Betriebsrat in erster Linie wenden oder an den Vorsitzenden am Ort. — Zu Punkt 3 berichtete Kollege Boldt über die Tarifverträge, die in ganz Pommern am 31. März 1921 ihr Ende erreichten. Die heutige Konferenz müsse beschließen, ob die Kündigung vorgenommen werden soll. In der Diskussion, an der sich alle Kollegen beteiligten, wurde scharf Kritik geübt an dem geringen Entgegenkommen der Unternehmer betreffs Lohnerhöhung in der jetzigen schweren Zeit, wo doch kein Arbeiter mit den jetzigen Löhnen in der Lage wäre, sich und seine Familie so zu ernähren, wie es der Körper verlangt. Es wurde von Delegierten der Antrag gestellt, sämtliche Tarife zu kündigen. Dieser Antrag wurde von den 62 anwesenden Kollegen einstimmig angenommen. Nach siebenstündiger Dauer wies Kollege Boldt am Schluß die Kollegen noch darauf hin, jetzt mit frischem Mut an die Aufklärungsarbeit heranzugehen, um die Kollegen gewerkschaftlich mehr zu schulen und zu Kampfbereitschaft zu erziehen, und in allen Orten darauf hinzuwirken, im Interesse der deutschen Arbeiterschaft eine einheitliche Kampffront zu schaffen; die Stärke liegt in den Händen der Arbeiterschaft, wenn sie nur einig ist.

Tübingen. Die Generalversammlung am 16. Januar war gut besucht. Der Vorsitzende, Kollege Geiger, ließ das abgelaufene Jahr Revue passieren und wies darauf hin, daß die Stilllegungen der Brauereien in sehr erheblichem Maße um sich greifen, wodurch die Zahl unserer Kollegen in der Zahlstelle immer kleiner werde und das Heer der Arbeitslosen abermals eine weitere Steigerung erfahre. Von vier in der Zahlstelle befindlichen Brauereien ist jetzt nur noch eine vorhanden. Nach Kassenbericht und Vorstandswahl gab Kollege Speidel einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen anlässlich unseres Tarifvertrags, dabei hervorhebend, daß der letzte Tarif im Jahre 1912 abgeschlossen wurde. Erst in dem abgelaufenen Jahre sei es nun endlich gelungen, für Tübingen und Reutlingen einen neuen Vertrag abzuschließen, der sich den übrigen im Lande abgeschlossenen gleichstellen könne. Einstimmig angenommen wurden zwei Anträge. Der erste erwartet vom Hauptvorstand sofort eine Urabstimmung in allen sechs Verbänden der Lebens- und Genussmittelindustrie, veranlaßt durch den A. D. G. B., um die Industrieorganisation zu verwirklichen, der zweite Antrag protestiert gegen das Weiterführen der Arbeitsgemeinschaft. Am Schluß erwähnte der Vorsitzende, die Kollegen auch im kommenden Jahre, dessen Zukunft noch dunkel vor uns liegt, fest zusammenzuhalten, um allen auf uns einströmenden Hindernissen trotzen zu können.

Weiskensfeld. Die am 16. Januar stattgefundenen gutbesuchte Generalversammlung ehrte eingangs das Hinscheiden unseres Gewerkschaftsführers Carl Legien und des Hauptkassierers August Hopfe. Dann sprach Bezirksleiter Strauß über Beitragserhöhung. An der Hand einer Statistik über Einnahme und Ausgabe der einzelnen Posten im letzten Jahre bewies er den Kollegen, wie notwendig es sei, neue Gelder durch eine Beitragserhöhung zu beschaffen, um unsere Organisation lebenskräftig zu erhalten. Es folgte der Kassenbericht des Kassierers Bauer sowie der Jahresbericht des Kollegen F. Vert, worauf sich die Vorstandswahl anschloß. Kollege Vert schloß mit dem Wunsche an die Kollegen, in diesem Jahre alle Kräfte einzusetzen, um auch den letzten Mann der Organisation zuzuführen.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Schweinfurt. Ein Getreuer. Am 5. Februar verstarb unser alter Kollege Gottlieb Weiß, Mitbegründer (2. August 1896) und langjähriger Vorstand der hiesigen Zahlstelle des Mühlenarbeiterverbandes, und war er es auch mit noch einem Kollegen, die dem Verbands in dieser langen Zeit die Treue wahrten. Mit seltener Pflichttreue, unter oft recht schwierigen Verhältnissen verstand es Weiß, die Organisation am Orte hochzuhalten. Weiß war als Mensch jederzeit den Kollegen ein liebevoller und hilfsbereiter Berater. Fast 3 1/2 Jahrzehnt in der hiesigen Cramerschen Mühle beschäftigt, mußte er infolge seines vorgeschrittenen Alters die Arbeit daselbst aufgeben, um nochmals in einer Kugellagerfabrik Arbeit zu suchen, um sein Leben fristen zu können. Aber er kam körperlich immer mehr zurück und so mußte er auch da wieder die Arbeit verlassen. Mit und krank hatte er, nachdem seine Frau schon vor drei Jahren starb, fast keine Stütze mehr, und so kam es, daß unser sonst so lebensfroher alter Weiß diesem jämmerlichen Dasein freiwillig ein Ziel setzte. Für uns Ueberlebende aber soll es eine Mahnung sein, nichts unversucht zu lassen, die heutige Wirtschaftsordnung, die ja für die Reichen eine göttliche ist, auch für uns so umzugestalten helfen, daß wir dem Alter unbefangter entgegensehen können. Dann ehren wir auch das Andenken unseres alten Weiß in der würdigsten Weise.

Der Dant des Kapitals. In der Burgmühle Mühlhausen i. Th. ist seit 28 Jahren der jetzt 67 Jahre alte Arbeiter E. Fahlbusch beschäftigt. Bis zum Januar 1920 hatte er es auf ganze 35 Mt. (in Worten fünfunddreißig Mark) Wochenlohn gebracht, während die Firma es immerhin etwas weiter gebracht hatte. F. war gezwungen, um nicht ganz zu verhungern, sich der Organisation anzuschließen, denn freiwillig konnte der menschenfreundliche Inhaber sich zu keiner Lohnerhöhung entschließen. Die Folge war Entlassung. Wie konnte auch ein Mann, der sich 27 Jahre geblüht hatte ausbeuten lassen, so unbotmäßig werden und in seiner Not die Organisation anrufen. Es kam, wenn auch nach langem Sträuben, doch zu einiger Einigung und F. wurde mit 75 Proz. des Tariflohnes weiterbeschäftigt. Jetzt, wo das Unternehmertum allgemein den Herrn-im-Haule-Standpunkt immer mehr hervorkehrt, scheint auch Herr Niebel den Moment für gekommen zu halten, wo er sich des ausgemergelten Arbeiters entledigen kann. 28 Jahre treu und brav und nur aber raus, daß ich einen anderen wieder solange ausbeuten kann, das brutale kapitalistische System in seiner ganzen Gestalt! Der Entlassungsschein sagt alles, wir lassen dieses Kulturdokument hier folgen:

Mühlhausen i. Th., den 22. Januar 1921.

Karl Eberlein, Burgmühle.

Inh.: Paul Niebel.

Entlassungsschein.

Dem am 16. 7. 1853 zu Reichenbach (Herzogtum Gotha) geborenen Arbeiter Louis Fahlbusch bescheinige ich bei seinem Arbeitsaustritt, daß er einschließlich verschiedener kürzerer Unterbrechungen, während welcher er anderwärts gearbeitet hat, circa 28 Jahre in meinem Betriebe beschäftigt gewesen ist. Seine durch das vorgerückte Alter geschwächte Arbeitskraft reicht nicht mehr aus, um den bei der heutigen wirtschaftlichen Lage in meinem überaus wichtigen Betriebe an jeden einzelnen gestellten Anforderungen zu genügen, und dies ist der Grund, der mich veranlaßt, für ihn eine jüngere, technisch durchgebildete Kraft in der Person eines aus Polen ausgewiesenen Deutschen, welcher in allererster Linie Anspruch auf ein Unterkommen hat, einzustellen. Für leichtere Arbeiten dürfte F. wohl noch ganz geeignet sein.

Meine besten Wünsche für sein ferneres Fortkommen begleiten ihn.

Karl Eberlein, Burgmühle, Inh.: Paul Niebel.

Der Schlußsatz soll wohl heißen: Meine besten Wünsche zum baldigen Hungertod? Wir überlassen das Urteil über diese Handlungsweise der Öffentlichkeit.

Berufsunfälle. Vor noch nicht allzulanger Zeit ereignete sich bei der Brauerei Haslinde zu Oldenburg-Ohmstedt ein tödlich verlaufener Unfall, indem ein beim Pichen beschäftigter Kollege von der Transmissionserfaßt und totnedrückt wurde.

Vorige Woche ereignete sich im gleichen Betrieb ein zweiter Unfall mit Todesfolge. Der beim Kleinpichen am Röhren tätige Kollege wurde von heftigen Kopfschmerzen überfallen und mußte sich absetzen lassen. Auch bei dem absetzenden Kollegen stellten sich alsbald die gleichen Beschwerden ein, deren Ursachen auf Ausströmen giftiger Gase zurückgeführt wurden. Mittlerweile trat die Mittagspause ein. Nach derselben sank der letztgenannte Kollege auf dem Rückwege zur Pichelei tot nieder. Als Ursache wird Nachwirkung der vermutlich giftigen Gase angenommen und wird die Untersuchung Klarheit darüber bringen.

Der Lebensmittelarbeiterverband in Frankreich veröffentlicht in seinem Organ eine Eingabe, welche er an das Staatsministerium gerichtet hat, in bezug auf die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Achtstundentag in der Mülerei. — Es heißt darin u. a.: Wir sind der Ansicht, daß die Zahl von 260 Stunden pro Jahr, um welche die achtstündige Arbeitszeit überschritten werden kann, viel zu hoch ist, und daß 160 Stunden vollständig genügend sein würden; denn in der Praxis sind mehr Stunden kaum zu verwerten, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Es ist erlaubt, die 48 Stunden Arbeitszeit pro Woche auf 5 Tage zu verteilen.
2. Es ist erlaubt, die Arbeitsstunden, welche etwa durch zu niedrigen Wasserstand oder infolge von Hochwasser veräuert werden müssen, an anderen Tagen nachzuholen.
3. Die Ausdehnung der Mühlenindustrie erlaubt es, in 6 Monaten so viel Mehl herzustellen, wie in einem Jahre für das Land gebraucht wird.
4. Die geringe Menge des Getreides, welches seit einigen Jahren zur Verfügung steht, und die in den nächsten Jahren leider nicht erhöht werden wird, verursacht es ohnehin, daß die Mühlenarbeiter häufig arbeitslos sind.

5. und 6. wird noch ausgeführt, daß die Mühlen erst dann wieder voll beschäftigt sein könnten, wenn es wieder möglich sein würde, Mühlenfabrikate auszuführen wie vor dem Kriege, und daß der Achtstundentag seit einem Jahre mit gutem Erfolge in allen Zentren der Mühlenindustrie durchgeführt worden ist.

Aus dem sonstigen Inhalt der 16 Seiten umfassenden Novembernummer sei noch erwähnt die Wiedergabe eines Tarifvertrages für die Brauereiarbeiter in Straßburg.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Urabstimmung über Beitragserhöhung. Im Ruhrbinderverband hat die vorgenommene Urabstimmung über die Vorlage des Beirats, die eine Erhöhung des Beitrages vorsieht, die Annahme ergeben. In 188 Zahlstellen mit 81 149 Mitgliedern haben sich 42 876 Mitglieder an der Abstimmung beteiligt, von denen sich 28 349 für und 13 578 gegen die Annahme erklärten. Aus 9 Zahlstellen mit rund 1200 Mitgliedern ist ein Ergebnis nicht eingelangt worden. — Im Gemeindegewerkschaftsverband wurde in der Urabstimmung die vorgeschlagene Beitragserhöhung mit 81 900 gegen 47 029 Stimmen angenommen. Die neuen Beitragssätze werden vom 1. Januar an erhoben. — Die Urabstimmung im Verband der Kupfer- und Zinnindustrie über Erhöhung der Beiträge ergab für 3543 Stimmen und gegen 789 Stimmen. — Im Verband der Lithographen und Stein-drucker ist Urabstimmung über Beitragserhöhung am 21. Februar. Abgestimmt wird über Beiträge von 5 Mt. pro Woche für männliche, 2,70 Mt. für weibliche Mitglieder.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Auszahlung rückständiger Guthaben der Heimkehrer. Von der englischen Regierung sind Listen über 48 000 englische Pfund eingegangen. Diese Summe umfaßt rückständige Arbeitslöhne der in englischer Hand und auf englischem Boden in Kriegsgefangenschaft gewesenen Heimkehrer. Die Zweigstelle der General-Kriegsliste, Berlin W. 19, Unterwasserstr. 7, ist angewiesen, die Einzelbeträge an die Empfangsberechtigten zu zahlen. Den Heimkehrern sind von der englischen Regierung Guthabenscheine, über einen bestimmten Betrag lautend, ausgehändigt worden. Diese Scheine werden von der genannten Zweigstelle zur Abrechnung benötigt. Heimkehrer, in deren Besitz sich noch englische, auf einen bestimmten Betrag lautende Guthabenscheine befinden, werden hiermit aufgefordert, diese Scheine sofort an die Zweigstelle der General-Kriegsliste, Berlin W. 9, Unterwasserstr. 7, zu senden. Von England ist ferner ein Barbetrag von rund 120 000 Mt. nebst zugehörigen Zinsen eingegangen. Diese Summe enthält Posten, die mit deren Auszahlung die genannte Zweigstelle ebenfalls beauftragt ist. Die Auszahlung hat begonnen und wird laufend fortgesetzt. Weitere Veröffentlichungen über Auszahlungen von Guthaben folgen allmonatlich an gleicher Stelle.

Die Auszahlungen seitens der mehrfach genannten Zweigstelle erfolgen ohne weiteres. Die Heimkehrer werden deshalb im eigensten Interesse dringend gebeten, keinerlei Anfragen über die Auszahlung an die Zweigstelle richten zu wollen. Solche Anfragen wirken nur erschwerend und verzögernd auf das Auszahlungs-geschäft und können einen Nutzen für den Heimkehrer nicht herbeiführen, müssen vielmehr unbeantwortet bleiben.

Verschiedenes.

Eine wohltätige Erfindung für Einarmige. Der Sanitätsrat Ernst Schröder, Hamburg 30, Poststraße 3, hat einen sogenannten Einarmigen-Bauchblock erfunden, der es Einarmigen ermöglicht, sich ohne Hilfe körperlich zu reinigen und die nötige Hand- und Nagelpflege vorzunehmen. Die Erfindung besteht aus einem vierseitigen, rund ausgelegten Holzblock. Die Rundung ist mit abnehmbarem Fries- oder Luffastoff bekleidet; an der Wand des Kolbens ist eine Nagelbürste fest angeschraubt. Der Apparat wird neben dem WC-tisch an der Wand angebracht. Die Einarmigen reiben den Luffastoff an, reiben ihn mit Seife ein und feden den Arm oder die Hand in die Rundung und lassen sich durch Hin- und Herbewegung des Armes vom Luffastoff lädigen lassen und reiben. Dann wird der Luffastoff abgenommen und zum Trocknen aufgehängt. In die Höhlung des Blockes wird darauf ein Handtuch gelegt und Arm und Hand durch Hin- und Herreiben getrocknet. Hinterher wuschen die Einarmigen sich die Nägel und plätten sie mit der Nagelbürste. Diese Erfindung ist schon in Lazaretten ausprobiert und für gut befunden worden. Auch die Patienten waren mit der Erfindung sehr zufrieden. Der Erfinder hat ein Patent darauf genommen und bringt ihn in Vertrieb. Es ist dringend zu empfehlen, die Einarmigen und die Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte auf diese Erfindung aufmerksam zu machen.

Literarisches.

„Der Aufstieg.“ Führer durch die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Von Franz Lühs. Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68. Preis 7,50 Mt. Das Buch entspricht einem oft geäußerten und fühlbar gewordenen Bedürfnis. Es will eine kurz gefasste Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung geben, die bisher in so handlichem und jedem zugänglichen Format fehlte.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Köpenickstadt 275.

Diese Woche ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Die Statistischen Karten

werden in dieser Woche verschickt. Zugleich erinnern wir daran, daß bei Rücksendung die Karten frankiert werden müssen, weil für unfrankierte Statistische Karten immer noch erhebliches Strafporto gezahlt werden muß.

Geschmigte Sozialbeiträge.

Elbing 50 Pf., Greifswald 50 Pf., Kenuhal- densleben 50 Pf. pro Woche.

Strasporto

müßte bezahlt werden:

1. weiß Geschnittenpapier resp. Druckbogen schriftliche Mitteilungen beigelegt waren: Mannheim 40 Pf., Nordhausen 40 Pf., Erlangen 60 Pf., Geisingen 60 Pf., Eberswalde 60 Pf., Lauenburg 40 Pf., Lötzbach 60 Pf.

l. Ofpr. 60 Pf., Erfurt 40 Pf., Kenuhalz 40 Pf., Osterode a. Harz 40 Pf., Remel 40 Pf., Berlin 30 Pf., Grünberg 40 Pf., Greifeld 40 Pf., Elbing 40 Pf., Düsseldorf 40 Pf.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 14. bis 19. Februar.

Hannau 120,-; Bad Hiling 12,-; Reichenbach i. Schl. 600,-; Rindem 600,-; Erlangen 1164,30; Ranslau 1000,-; Alzenburg 1000,-; Regnitz 4200,63; Berlin 18.000,-; Güttrich 594,15; Bremen 1333,50; Amsternham 8,-; Regensburg 5000,-; Döbeln 50,-; Demmin 185,-; Berlin 25,-; Weid 570,44; Oranienburg 300,-; Kufel 450,-; Rostock 1000,-; Greifeld 6,30; Weibergen 30,-; Magdeburg 40,-.

Materialverlauf

(R = Mitgliedsarten B = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Klammern [a B] angegeben.)

Partitur: 100 a 60. Leipzig: 30.000 a 300, 5000 a 250. Rostock: 2000 a 200. Leipzig: 3000 a 300, 500 a 250, 200 a 100. München: 35.000 a 300, 2000 a 250. Würzburg: 400 a 300, 2000 a 250. München: 2000 a 300, 400 a 200. Siedler: 30.000 a 300. Stuttgart: 800 a 300, 400 a 250, 100 a 60. Leipzig: 500 a 300, 300 a 250, 200 a 200. Bremen: 20.000 a 300, Hagen: 2000 a 300. Langenfelde: 1000 a 300, 500 a 250. Kallbar: 2000 a 300, 200 a 250. Zeitz: 1000 a 200. Alzenburg 2000 a 300, 500 a 250, 200 a 100. Weid: 2000 a 300. Anderrach: 2000 a 250, 100 a 100. Apolda: 300 a 300, 500 a 250. Hirschberg: 8000 a 300, 5000 a 250. Bremerhaven 2000 a 300. Breslau: 29.000 a 300, 5000 a 250. Coblenz: 200 a 300, 100 a 250, 100 a 200. Cassel: 10.000 a 300, 5000 a 250. Chemnitz: 16.000 a 300, 5000 a 250. Coblenz: 20.000 a 300, 5000 a 250, 5000 a 200. Danzig: 4000 a 300, 3000 a 250. Delitzsch: 1000 a 300. Dessau: 7000 a 300, 1000 a 200. Dillingen: 3000 a 300, 1000 a 250, 1000 a 100. Döbeln: 400 a 300. Dölln: 600 a 300, 200 a 200. Dorndorf: 2000 a 300, 2000 a 250, 8000 a 200. Dresden: 40.000 a 300. Duisburg: 5000 a 300, 1000 a 250. Eisenberg: 10 a 2, 500 a 300, 100 a 100. Eisenach: 1000 a 500, 200 a 250, 800 a 200. Gießen: 10 a 2, 1000 a 300. Gießfeld-Sarnitz: 8000 a 300, 600 a 250. Erfurt: 2000 a 300, 1000 a 250. Eisen: 2000 a 300, 400 a 250, 200 a 100, 200 a 60. Frankfurt a. M.: 10.000 a 300. Hamburg: 40.000 a 300, 8000 a 250. Hannover 10.000 a 300. Jena: 2000 a 300, 500 a 250, 600 a 200. Jägerburg: 1000 a 300, 5000 a 250, 5000 a 150. Kassel: 4000 a 300, 1000 a 250. Königsberg i. Pr.: 500 a 300, 10.000 a 250, 3000 a 150. Kufel: 500 a 300. Kumbach: 3000 a 300, 500 a 250, 1000 a 100. Labert: 3000 a 300, 500 a 250, 500 a 100. Kasselburg: 3000 a 300, 200 a 250. Meining: 5000 a 300, 100 a 100. Mannheim: 10.000 a 300, 500 a 250. Merseburg: 2000 a 300. Weidheim: 600 a 300. Meiningen: 1000 a 250. Nürnberg: 35.000 a 300. Odenburg 1000 a 300. Osnabrück: 2000 a 300. Osterode i. Ofpr.: 600 a 250. Greifswald: 10000 a 250, 400 a 100. Oker: 10.000 a 300, 1000 a 250. Paderborn: 2000 a 300. Eisen: 200 a 300. Peine: 300 a 250. Pommersfeld: 1400 a 300, 600 a 250, 1000 a 300. Romsdorf: 800 a 300. Nauen 1000 a 300, 200 a 250, 800 a 200, 200 a 100. Oerdingen: 1000 a 300, 600 a 200, 200 a 100. Reichenbach-Camenzschlau: 200 a 300, 1000 a 250. Saathausen: 8000 a 300. Söflingen: 500 a 200. Söflingen: 500 a 300, 500 a 250. Schweinfurt: 500 a 300, 500 a 250, 200 a 200. Weitz: 500 a 300, 300 a 250, 100 a 200. Weid: 1000 a 300, 500 a 250, 500 a 200. Weid: 15.000 a 300. Weid: 4000 a 300, 100 a 60. Weid: 5000 a 300. Weid: 5000 a 300, 1000 a 150. Weid: 2000 a 300, 200 a 250.

Aus den Bezirken und Jahreshellen.

Alte a. S. Bez.: Bruno Kasper, Wingenburger Str. 21. Belgard. Bez. u. Kap.: Werner Hammerstein, Hammerstr. 12a. Dresden. In den mit der 10. Beitragswoche in Kraft tretenden ersetzten Beiträgen kommt in allen Klassen ein Sozialausgleich von 50 Pf. hinzu beträgt der höchste Beitrag 3,20 RM. Demmin. Bez.: Reiner Watz, Räder Str. 51. Götting. Kap.: Richard Hartmann, Jägerstr. 5 pt. Kapf. Telefon-Kammer des Bureaus ist 2382. Lauenburg i. Pomern. Kap.: Ernst Günther, Höne-Strasse 11. Oelsberg (Ofpr.). Kap.: Aug. Engelhardt, Waldstr. Saathausen. Kap.: Heinz Schwarz, Hainstr. Kap.: H. Händgen, St. Jägerstr., Kamenzer Str. 88.

Beirungungsangelegen.

Freitag, den 25. Februar. Saubert. 5 1/2 Uhr bei Meier. Sonntag, den 26. Februar. Göttingen. 3 Uhr: Ver. a. S. Göttingen. 5 1/2 Uhr bei Meier. Göttingen. 8 Uhr bei Meier. Weidberg (Ofpr.). 7 Uhr: „Einigkeit“, Lötzestr. 1. Sonntag, den 27. Februar. Weidberg. 2 Uhr: Ver. a. S. Weidberg. 1 Uhr: „Zum Anker“. Weidberg. 5 Uhr bei Meier, Freiwald. Hagen. 3 Uhr: Rudewitz, Eisenstr. Hagen. 9 1/2 Uhr: „Der Handwerker“. Hagen. 2 Uhr: „Deutsches Haus“. Hagen. 10 Uhr: „Hauptmannshaus“. Hagen. 2 Uhr bei Meier. Weidberg. 2 Uhr bei Meier. Weidberg. 10 Uhr: Ver. a. S. Weidberg. Weidberg (Bez. Kapf.). Bei Erlangen.

Sprecher. 3 Uhr: Schützenhaus. Weidberg. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Weidberg. 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus zur Erbe“. Weidberg. 3 Uhr bei Meier, Schützenstr. Dienstag, den 1. März. Weidberg. 5 Uhr: Gewerkschaftshaus. Weidberg. 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Weidberg. 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Weidberg. 7 1/2 Uhr: „Dringelberg“. Weidberg. 8 Uhr: „Fürst Bismarck“. Weidberg. 8 Uhr bei Meier, Königstr. 147. Mittwoch, den 2. März. Weidberg. 7 1/2 Uhr: „Kaiser Hof“, Lange Str. 18. Weidberg. 4 1/2 Uhr bei Meier, Parthenstr. 97. Weidberg. 1. Schl. 5 1/2 Uhr: „Schiller Hof“. Weidberg. 7 Uhr: Vereinshaus. Weidberg. 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Lange Str. Weidberg. Sozial Mitte, Kadestr. 9. Weidberg. 8 Uhr Gewerkschaftshaus. Donnerstag, den 3. März. Weidberg. 7 Uhr: „Der Sonne“. Weidberg. 5 1/2 Uhr bei Meier. Freitag, den 4. März. Weidberg. 1. Pomern. Gewerkschaftshaus. Weidberg. 5 1/2 Uhr bei Meier, Kommando, Berliner Str. Weidberg. 7 Uhr bei Meier, Krumme Gasse 23.

Briefkasten.

Kassel. Die „Omnibus“ ist in zwölf Exemplaren für Kassel an die Adresse des Verfassers bestellt. — Bezüglich Beschwerde über Störung des Verkehrs ist zu sagen, daß, wenn die Berichte im alten Umfang aufgenommen werden sollten, wir erlitten nur Berichte in der „Verbands-Zeitung“ haben würden, und zwar über Dinge, denen das meiste den Augenstehenden gar nicht interessiert und zweitens die Berichte nach der Reihenfolge immer erst drei bis vier Monate später erscheinen könnten. Die Lösung für die Kasse, aber in der Beschränkung zeigt sich der Meister also ganz kurz und nur Sachen von Allgemeininteresse berichten. Leipzig. Wie Du siehst, sind wir schon im besten Jugendstadium verblüht, schon drei Wochen früher auch ohne dem damit zusammenhängend. Stuttgart. Nur Geduld, wir müssen diese Kunst auch üben. Nur stimmt es nicht ganz mit den zwei Bogen.

Bierlagerfässer

8-20 hl, 6 cm Holzstärke gesundes Holz, jedes Quantum zu kaufen gesucht. Feste Preisangebote sind zu richten unter Nr. 22. 7 an die Expedition des Blattes.

Verbands-Zeitung 1920

Bestellen die den gebundenen Jahrgang 1920 von der Hauptverwaltung beziehen wollen und Bestellungen noch nicht gemacht haben, müssen ihre Bestellungen sofort

aufgeben, falls sie noch berücksichtigt werden wollen. Die Zeitungen sind auf holzfreiem Papier gedruckt und deshalb dauerhaft. Gleichzeitig erinnern wir daran, daß von früheren Jahrgängen noch zu haben sind:

Table with 2 columns: Year, Price. 1914: 6.- RM, 1915: 7.- RM, 1916: 8.- RM, 1917: 10.- RM, 1918: 13.- RM, 1919: 28,50 RM.

einzel. Porto. Zum Kaufschließen sollte die Verbands-Zeitung mindestens in jeder größeren Poststelle vorhanden sein. Bestellungen beliebig an die Expedition der Verbands-Zeitung erbeten.

Redaktion. Am 12. Februar sind nach langer Krankheit unser Kollege Karl Marx im Alter von 41 Jahren. Ihre seinem Andenken Jakobelle Hirschenthal (a. d. Erde). Redaktion. Am 13. Februar verstarb unser lieber Kollege, der Schriftführer Heinrich Zwick im Alter von 52 Jahren. Wir haben ihm ein ehrendes Andenken. Die Kollegen der Firma Bürgerliches Brauhaus Cassel a. d. S. Unsere Kollegen Gustav Weidberg zu seinem 25. Geburtstag wünschen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Firma Bürgerliches Brauhaus Cassel a. d. S. Die Kollegen der Jahreshellen Weidberg a. d. S. Die Kollegen der Jahreshellen Weidberg a. d. S. Unsere Kollegen Robert Weidberg und Rudolf Meier zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Jahreshellen Weidberg a. d. S. Unsere Kollegen Hans Weidberg und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Jahreshellen Weidberg a. d. S. Unsere Kollegen Albert Weidberg und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Jahreshellen Weidberg a. d. S. Unsere Kollegen Johann Weidberg und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Jahreshellen Weidberg a. d. S. Unsere Kollegen Johann Weidberg und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Jahreshellen Weidberg a. d. S.

Mein „Ideal-Schuh“

Der Beste für Damen: Mit zwei Schnallen, glatt Leder, 5,50 Mark, mit Leder, 6,50 Mark, mit Leder, 7,50 Mark. Josef Star, Holzschuhfabrik, Götting i. N. S.

Brauerische

Gründungs- u. prima Händ- leber, Doppel- haken, 60 RM. Josef Star, Holzschuhfabrik, Götting i. N. S.

Sonderangebot!

Eingangsblätter in best und doppel, keine Ware, immer ge- wohnt, vorzüglich für Holzschuh- träger. Preis nur 3,50 RM. Josef Star, Holzschuhfabrik, Götting i. N. S.

Brauerische

Gründungs- u. prima Händ- leber, Doppel- haken, 60 RM. Josef Star, Holzschuhfabrik, Götting i. N. S.

Zeilschuldverschreibungen

der Großkauf-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H. / Hamburg

Jederzeit erhältlich in Stück zu 500, 1000, 5000 u. 10000 RM.

Verzinsung im Jahr 5 1/2 %

Gedruckte Bedingungen sind in allen Consum- vereinen zu haben oder abzufragen bei der

Großkauf-Gesellschaft Deutscher Consum- vereine m. b. H., Hamburg 1, Besenbinderhof 52

Billige Kernenlederhosen!

Den Herren Verbandsmitgliedern zur Kenntnis, daß ich ein Sohlehersteller erachtet habe. Durch äußerst billigen Einkauf, wenig Aufw. an einzelnen Paar, aber Kassenmäßig liefere ich prima Kernenlederhosen wie folgt: I a. Dual: Herren 16,50 RM. Damen 14.- RM. Kinder 10.- RM. per Paar. II a. Dual: Herren 14.- RM. Damen 12.- RM. Kinder 8.- RM. per Paar. Herrenhosen 2.- RM. Damen und Kinder 2.- RM. per Paar. Porto, Verpackung wird berechnet. Umgehende meine Ergänzungen in Holzschuhwaren. Vertreter f. Götting, gesucht. C. Hart, Stammert u. Holzschuhfabrik, Weidberg, Bayern.